

SATZUNG
über
DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
“DROSTE-HÜLSHOFF-WEG”

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg die Änderung des Bebauungsplans “Droste-Hülshoff-Weg” am 21. Juni 2005 als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes “Droste-Hülshoff-Weg” ist das Lageplandeckblatt M 1:500 in der Fassung vom 22. März 2005 maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Lageplandeckblatt M 1:500 mit dem zeichnerischen Teil einschließlich Zeichenerklärung in der Fassung vom 22. März 2005.

§ 3
Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 4
Beigefügte Begründung

Dem Bebauungsplan nach dieser Satzung ist eine Begründung in der Fassung vom 21. Juni 2005 beigefügt, die jedoch nicht Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist.

Ausgefertigt als Satzung:

Meersburg, 04.07.2005

